

Nicht Herr über den Glauben, sondern sein Diener

Die „Professio fidei“ und der Treueid der Bischöfe **VON PETER CHRISTOPH DÜREN**

Der Bischof ist nicht Herr über den Glauben, sondern sein Diener (vgl. die Dogmatische Konstitution „Dei Verbum“ des Zweiten Vatikanischen Konzils über die göttliche Offenbarung 10). Er ist verpflichtet, das ihm anvertraute Glaubensgut zu bewahren und unverkürzt an die Gläubigen weiterzugeben.

Daher verlangt die Kirche von jedem zum Bischofsamt Berufenen, „bevor er in kanonischer Form von seinem Amt Besitz ergreift, [...] das Glaubensbekenntnis abzulegen und den Treueid gegenüber dem Apos-

tolischen Stuhl nach der vom Apostolischen Stuhl gebilligten Formel zu leisten“ (c. 380 CIC).

Von der Ablegung dieser besonderen Form der Glaubensbekenntnisses und der Leistung des Treueids bekommen die Gläubigen allem Anschein nach nichts mit, da dieser Vorgang wohl selten öffentlich erfolgt, sondern nur „vor dem Beauftragten des Apostolischen Stuhls“ (c. 833, n. 3 CIC).

Umso wichtiger ist es, dass die Gläubigen in allen (Erz-)Diözesen diese beiden Formeln kennen, deren Ablegung beziehungs-

weise Beeidung ihnen garantieren soll, dass ihr Diözesanbischof und die Weihbischöfe in Treue zur Lehre der Kirche stehen. Bezeichnenderweise haben sich manche Bischöfe im Rahmen des Synodalen Weges bei ihrer „Nein“-Stimme explizit auf ihren Eid berufen.

Die permanente Ignoranz der Mehrheit gegenüber römischen Vorgaben sowie die verabschiedeten Texte des Synodalen Weges erscheinen auf diesem Hintergrund in einem besonderen Licht und müssten die Bischöfe zu einer ernststen Gewissenserforschung veranlassen.



Aufnahme bei einer Bischofsweihe in Frankreich im Jahr 2018.

Fotos: KNA

Fest und gehorsam Auf dass sich bei der Feier der Sakramente keine bösen Praktiken einschleichen

Aus der „Professio fidei“

Den Papst achten und die Einheit der Weltkirche schützen: Die Formel des von den Bischöfen zu leistenden Treueids

Ein Auszug aus dem Glaubensbekenntnis, das Diakone, Priester und Bischöfe vor ihrer Weihe ablegen müssen. Zu weihende Bischöfe verwenden diese Formel vor dem Apostolischen Nuntius ihres Landes oder im Dikasterium für die Bischöfe in Rom:

„Ich, N. N., glaube fest und bekenne alles und jedes, was im Glaubensbekenntnis enthalten ist:

Ich glaube an den einen Gott, ... (es folgt das Große Glaubensbekenntnis).

Fest glaube ich auch alles, was im geschriebenen oder überlieferten Wort Gottes enthalten ist und von der Kirche als von Gott geoffenbart zu glauben vorgelegt wird, sei es durch feierliches Urteil, sei es durch das ordentliche und allgemeine Lehramt.

Mit Festigkeit erkenne ich auch an und halte an allem und jedem fest, was bezüglich der Lehre des Glaubens und der Sitten von der Kirche endgültig vorgelegt wird.

Außerdem hänge ich mit religiösem Gehorsam des Willens und des Verstandes den Lehren an, die der Papst oder das Bischofskollegium vorlegen, wenn sie ihr authentisches Lehramt ausüben, auch wenn sie nicht beabsichtigen, diese in einem endgültigen Akt zu verkünden.“

(Quelle: „Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls“ 144)



Bei der Bischofsweihe von Georg Bätzing am 18. September 2016 im Limburger Dom legt ihm auch Bischof Alick Banda von Ndola in Sambia die Hände auf.

„Ich, N. N., befördert zum Sitz ..., werde der katholischen Kirche und dem Römischen Papst, ihrem obersten Hirten, Christi Stellvertreter des heiligen Apostels Petrus im Primat, Nachfolger und Oberhaupt des Bischofskollegiums, immer treu sein [...]

Ich werde die freie Ausübung der primatialen Vollmacht des Papstes über die universale Kirche befolgen und mich bemühen, die Rechte und die Autorität des Papstes zu fördern und zu verteidigen. Ich werde auch die Vorrechte und Funktionen der Römischen Päpstlichen Legaten anerkennen und beachten, da sie die Person des obersten Hirten vertreten. [...]

Ich werde dafür sorgen, dass die den Bischöfen anvertrauten apostolischen Aufgaben, nämlich das Volk Gottes in hierarchischer Gemeinschaft mit dem Haupt und den Gliedern des Bischofskollegiums zu lehren, zu heiligen und zu leiten, mit größter Sorgfalt ausgeführt werden.

Ich werde die Einheit der Universalkirche schützen, und deshalb werde ich mich ernsthaft bemühen sicherzustellen, dass das von den Aposteln überlieferte Glaubensgut rein und unversehrt bewahrt wird und dass die zu haltenden Wahrheiten und die anzuwendenden Sitten, wie sie vom Lehramt der Kirche festgehalten werden, allen weiterge-

geben und dargelegt werden. Denjenigen, die im wahren Glauben irren, werde ich mein väterliches Herz zuwenden und sie mit jeder Hilfe unterstützen, damit sie zur katholischen Fülle der Wahrheit gelangen.

Auf das Ebenbild Christi schauend, des höchsten und ewigen Priesters, werde ich fromm und heilig handeln und den mir anvertrauten Dienst so erfüllen, dass ich in der Lage sein werde, die Gläubigen, zur Herde eines Sinnes gemacht, darin zu stärken, die christliche Vollkommenheit zu erreichen.

Ich werde die gemeinsame Disziplin der ganzen Kirche und die Einhaltung aller kirchlichen Gesetze fördern, insbesondere derjenigen, die im Kodex des kanonischen Rechts enthalten sind. Ich werde geschickt darauf bestehen, immer darauf zu achten, dass sich keine bösen Praktiken einschleichen, insbesondere beim Dienst des Wortes und der Feier der Sakramente [...]

Ich werde die zeitlichen Güter der Kirche mit eifriger Sorgfalt verwalten, insbesondere diejenigen, die zur Ausübung des Gottesdienstes, zur ehrenvollen Unterstützung des Klerus und anderer Amtsträger sowie zum heiligen Apostolat und zu Werken der Nächstenliebe zur Verfügung stehen.

Bei der Erfüllung des mir anvertrauten Auftrags werde ich mich mit besonderer

Liebe aller Priester und Diakone, der vorausschauenden Mitarbeiter des bischöflichen Amtes sowie der Ordensmänner und Frauen annehmen, die an ein und demselben Werk teilhaben. Und ich werde bei der Förderung der heiligen Berufungen größte Sorgfalt walten lassen, damit die geistlichen Bedürfnisse der ganzen Kirche angemessen berücksichtigt werden.

Ich werde die Würde der Laien und ihre angemessene Rolle in der Sendung der Kirche anerkennen und fördern und mich um die Missionsarbeit kümmern, damit die Evangelisierung der Völker gefördert wird.

Einberufen zu Konzilien und legitimen kollegialen Veranstaltungen [...], werde ich, sofern nicht verhindert, persönlich anwesend sein oder rechtzeitig antworten. [...]

Zu den festgesetzten [...] Zeiten oder Anlässen werde ich dem Apostolischen Stuhl über mein pastorales Amt Rechenschaft ablegen und dabei dessen Weisungen und Beschlüsse gehorsam entgegennehmen und mit größter Sorgfalt ausführen.

Möge Gott mir helfen und diese heiligen Evangelien Gottes, die ich mit meinen Händen berühre.“

Eigene Übersetzung aus „Archiv für Katholisches Kirchenrecht“ 157 (1988), S. 378f, Anm. 93